Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Damenstift am Luitpoldpark
Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts
Parzivalstr. 63

80804 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			22.03.2019

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Damenstift am Luitpoldpark
Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts
Parzivalstr. 63
80804 München

Geprüfte Einrichtung: Damenstift am Luitpoldpark
Parzivalstr. 63
80804 München
www.damenstift.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 07.03.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Soziale Betreuung
Wohnqualität
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	175
davon vollstationäre Plätze:	87
davon offene Gerontowohnplätze:	44
davon beschützende Plätze:	44
Belegte Plätze:	162
Einzelzimmerquote :	91,30 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	50,5 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 21

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig die beschützenden Wohnbereiche im EG und 1. OG überprüft. Die Auswahl der überprüften Bewohnerinnen erfolgte nach der Bewohnerstruktur und anhand der vorhandenen Risikofaktoren aus dem Pflegegraden 1-5. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Prozess- und Ergebnisqualität.

Während des Hausrundganges fiel auf, dass die Milieugestaltung in den beschützenden Wohnbereichen und manchen Zimmern schlicht und funktional gestaltet war. Die Bereiche, in denen sich die Bewohnerinnen aufhalten, waren wenig einladend, kahl und dementsprechend reizarm. Hier ist nach Ansicht der FQA eine räumliche Verbesserung, die zur Optimierung der Wohnqualität beitragen könnte, notwendig. Im Gespräch wurde eine positive Veränderung des Wohnbereichs ausführlich erörtert. Des Weiteren wurde auch die Situation bezüglich des Zuganges zum umfriedeten Gartenbereich thematisiert. Der Zugang zum Garten ist nur mittels eines Schlüssels möglich. Ein ungehinderter Zugang ist somit für die Bewohnerinnen nur unter Beisein der Pflegekräfte möglich. Auch hier wurde die restriktive Unterbringung thematisiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass die FQA gerne beratend zur Seite steht.

Für alle in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen waren aussagekräftige Pflegeprozessplanungen vorhanden. Vorhandene Risikopotentiale der Bewohnerinnen in den Bereichen Ernährung, Stürze und Dekubitus waren erfasst und ausgearbeitet.

Im Bereich der Ernährung wurden angemessene Ergebnisse erzielt. Bei Bewohnerinnen mit einer unzureichenden Flüssigkeitsaufnahme wurden entsprechend der ärztlichen Verordnungen Aufzeichnungen über das Trinkverhalten geführt und ausgewertet.

Bezüglich des Medikamentenmanagements wurden die gestellten Medikamente überprüft. Die vorgestellten Medikamente entsprachen den ärztlichen Verordnungen. Der Umgang mit betäubungsmittelpflichtigen Arzneimitteln war ohne Beanstandungen.

Die soziale Betreuung erstreckte sich über Einzel- wie auch Gruppenangebote. Die Gruppenangebote stehen allen Bewohnerinnen zur Verfügung. Für Bewohnerinnen, welche nicht an Gruppenangeboten teilnehmen, waren Einzelbeschäftigungen geplant und beschrieben.

Auskunftsfähige Bewohnerinnen äußerten sich zufrieden mit den Pflege- und Betreuungsangeboten.

Bei Bewohnerinnen mit herausfordernden Verhalten waren die möglicherweise auslösenden Faktoren bekannt und beschrieben sowie entsprechende Interventionen vorhanden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegeeinstufung) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Weiterhin erfolgt ein sehr umsichtiger Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen. Es kommt lediglich bei einer Bewohnerin auf eigenen Wunsch ein Bettgitter zur Anwendung.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.